

Mitteilung des Senats

Umsetzung und Wirksamkeit frühkindlicher Sprachfördermaßnahmen im Land Bremen

Kleine Anfrage
der Fraktion der CDU vom 26. Januar 2026
und Mitteilung des Senats vom 10. März 2026

Vorbemerkung der fragestellenden Fraktion:

Die frühzeitige und verlässliche Entwicklung basaler sprachlicher Kompetenzen bildet eine tragende Säule für den gesamten weiteren Bildungsweg. Der PRIMO-Bericht 2024 belegt erneut, dass in beiden Stadtgemeinden des Landes Bremen ein erheblicher Anteil der Vorschulkinder – in Bremen 48,5 % und in Bremerhaven 65,2 % – einen festgestellten Sprachförderbedarf aufweist. Besonders ausgeprägt sind diese Bedarfe in sozial benachteiligten Quartieren: So erreichen die Stadtteile Gröpelingen (74 %), Blumenthal (69 %), Huchting (67 %) oder die Bremerhavener Stadtteile Geestemünde (75,9 %), Lehe (69,2 %) und Mitte (71,5 %) unrühmliche Spitzenwerte. Auch die schulische PRIMO-Testung bestätigt diese Befunde mit teils über 70 % förderbedürftigen Erstklässlern in Stadtteilen mit hohen Sozialindizes. Damit dokumentieren die PRIMO-Ergebnisse nicht nur individuelle Entwicklungsverläufe der getesteten Kinder, sondern bilden zugleich eine Landkarte sozialräumlicher Bildungsungleichheit innerhalb unserer zwei Stadtgemeinden ab.

Der vom Senat Bovenschulte in Reaktion eingeführte Mechanismus des sogenannten „Kita-Brückenjahres“ verfolgt zwar das folgerichtige Ziel, Kinder mit Sprachförderbedarf im letzten Jahr vor ihrer regelhaften Einschulung in die Kindertagesbetreuung einzubinden, weist jedoch erhebliche strukturelle und vollzugsbezogene Defizite auf: So gelang es in der Vergangenheit keineswegs, allen nachweislich förderbedürftigen Kindern auch tatsächlich einen Kita-Platz bereitzustellen; alternative Sprachförderangebote außerhalb einer Einrichtung der Kindertagesbetreuung variieren zudem erheblich in Umfang, Qualität und Verbindlichkeit. Ein besonderer Kritikpunkt der CDU-Bürgerschaftsfraktion war und ist, dass rechtliche Durchsetzungs-, Verpflichtungs- und Sanktionsmöglichkeiten gegenüber Erziehungsberechtigten, deren Kinder nicht am Sprachförderangebot teilnehmen, zu keinem Zeitpunkt auch nur in Erwägung gezogen wurden.

Vor dem Hintergrund, dass andere Stadtstaaten – insbesondere Hamburg mit der verpflichtenden Vorschule – deutlich klarere rechtliche und verlässliche Strukturen geschaffen haben und Berlin ebenfalls verbindliche vorschulische Elemente sowie verschärfte Teilnahmepflichten prüft, erscheint es geboten, die Wirksamkeit der bremischen Regelungen abermals kritisch zu evaluieren und Weiterentwicklungsbedarfe offenzulegen. Die CDU-Bürgerschaftsfraktion hält unverändert an dem Ziel fest, eine verpflichtende vorschulische Bildungsphase im Land Bremen zu etablieren, sei es im Rahmen eines Kita-Basisjahrs (KiBa) oder einer strukturell verankerten Vorschule. Nur über eine hinreichend präzise und wirksame rechtliche Grundlage –

insbesondere im Bremischen Schulgesetz – kann die Teilnahmeverpflichtung nachhaltig durchgesetzt werden.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kinder in Bremerhaven bzw. Bremen hatten in den Jahren 2022, 2023 und 2024 (jeweils zum Stichtag der vorschulischen PRIMO-Testung) einen festgestellten Sprachförderbedarf (bitte für jedes Jahr getrennt nach Stadtgemeinden und dortigen Stadtteilen tabellarisch darstellen)?

Stadtgemeinde Bremen:

Vorschulische Sprachförderquoten der Stadtteile in 2022 (Bremen)

Stadtteil	Kinder mit abgeschlossenem Sprachtest	Anzahl Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf	Sprachförderquote im Stadtteil (in %)	Anteil an Kindern mit Sprachförderbedarf mit Stadtteil im Verhältnis zur Stadt insgesamt
Gröpelingen	411	292	71,0	11,5
Osterholz	424	278	65,6	10,9
Huchting	375	239	63,7	9,4
Blumenthal	413	248	60,0	9,8
Vahr	281	167	59,4	6,6
Veegesack	389	230	59,1	9,0
Walle	297	157	52,9	6,2
Burglesum	302	152	50,3	6,0
Hemelingen	433	205	47,3	8,1
Mitte	95	43	45,3	1,7
Woltmershausen	127	56	44,1	2,2
Obervieland	375	154	41,1	6,1
Neustadt	332	117	35,2	4,6
Horn	195	49	25,1	1,9
Findorff	168	35	20,8	1,4
Schwachhausen	306	54	17,6	2,1
Östl. Vorstadt	185	32	17,3	1,3
Oberneuland	125	20	16,0	0,8
Borgfeld	97	10	10,3	0,4

*) Die Stadtteile Blockland, Strom, Seehausen werden wegen der kleinen Fallzahlen hier nicht dargestellt.

Vorschulische Sprachförderquoten der Stadtteile in 2023 (Bremen)

Stadtteil	Kinder mit abgeschlossenem Sprachtest	Anzahl Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf	Sprachförderquote im Stadtteil (in %)	Anteil an Kindern mit Sprachförderbedarf mit Stadtteil im Verhältnis zur Stadt insgesamt
Gröpelingen	457	334	73,1%	11,50%
Vahr	322	210	65,2%	7,20%
Huchting	423	269	63,6%	9,20%

Osterholz	459	282	61,4%	9,70%
Blumenthal	445	273	61,3%	9,40%
Vegesack	490	284	58,0%	9,70%
Walle	335	170	50,7%	5,80%
Hemelingen	450	222	49,3%	7,60%
Burglesum	359	167	46,5%	5,70%
Woltmershausen	148	65	43,9%	2,20%
Mitte	107	47	43,9%	1,60%
Obervieland	403	175	43,4%	6,00%
Neustadt	436	145	33,3%	5,00%
Horn	254	73	28,7%	2,50%
Findorff	203	52	25,6%	1,80%
Östl. Vorstadt	177	45	25,4%	1,50%
Oberneuland	140	29	20,7%	1,00%
Schwachhausen	295	61	20,7%	2,10%
Borgfeld	91	8	8,8%	0,30%

*) Die Stadtteile Blockland, Strom, Seehausen, Häfen werden wegen der kleinen Fallzahlen hier nicht dargestellt.

Vorschulische Sprachförderquoten der Stadtteile in 2024 (Bremen)

Stadtteil	Kinder mit abgeschlossenem Sprachtest	Anzahl Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf	Sprachförderquote im Stadtteil (in %)	Anteil an Kindern mit Sprachförderbedarf mit Stadtteil im Verhältnis zur Stadt insgesamt
Gröpelingen	416	308	74,0%	11,1%
Blumenthal	424	294	69,3%	10,6%
Huchting	415	278	67,0%	10,0%
Vahr	308	202	65,6%	7,3%
Vegesack	359	221	61,6%	7,9%
Osterholz	469	277	59,1%	9,9%
Walle	308	160	51,9%	5,7%
Woltmershausen	127	63	49,6%	2,3%
Burglesum	373	184	49,3%	6,6%
Mitte	114	55	48,2%	2,0%
Hemelingen	414	197	47,6%	7,1%
Obervieland	373	147	39,4%	5,3%
Neustadt	385	145	37,7%	5,2%
Findorff	201	62	30,8%	2,2%
Horn	215	52	24,2%	1,9%
Östl. Vorstadt	215	48	22,3%	1,7%
Oberneuland	130	25	19,2%	0,9%
Schwachhausen	306	54	17,6%	1,9%
Borgfeld	87	7	8,0%	0,3%

*) Die Stadtteile Blockland, Strom, Seehausen, Häfen werden wegen der kleinen Fallzahlen hier nicht dargestellt.

Stadtgemeinde Bremerhaven:

Testverfahren 2023/2024

Stadtteil	Anzahl Kinder mit festgestelltem Förderbedarf
Wulsdorf	46
Surheide	15
Geestemünde	243
Mitte	78
Lehe	290
Leherheide	116

*) Die Stadtteile Schiffdorferdamm und Wedeewarden werden wegen der kleinen Fallzahlen hier nicht dargestellt.

Testverfahren 2024/2025

Stadtteil	Anzahl Kinder mit festgestelltem Förderbedarf
Wulsdorf	65
Surheide	18
Geestemünde	302
Mitte	79
Lehe	367
Leherheide	107

*) Die Stadtteile Schiffdorferdamm und Wedeewarden werden wegen der kleinen Fallzahlen hier nicht dargestellt.

Für das Testverfahren 2022/2023 liegen für Bremerhaven keine zuverlässigen Daten vor.

2. Welche der sogenannten Cluster-1-Einrichtungen (Bremen und Bremerhaven) erhielten in den zurückliegenden drei Kita-Jahren 2022/23, 2023/24, 2024/25 zusätzliche Personalmittel zur Sprachförderung, und in welcher Höhe je Einrichtung?
Bitte sämtliche Einrichtungen tabellarisch auflisten und dabei nach Stadtteilen und erhaltenen Mittelart differenzieren.

Stadtgemeinde Bremen:

Die finanzielle Grundlage für die Umsetzung der Sprachförderung und Sprachbildung wird den Trägern der Kindertagesbetreuung in der Stadtgemeinde Bremen über das Verstärkungsprogramm Sprachförderung und Sprachbildung zur Verfügung gestellt. Darin enthalten sind Mittel für zusätzliche Personalressource, Fortbildung, Material, sowie für Konzeptentwicklung und Fachberatung. Diese Mittel erhalten somit alle Einrichtungen, auch diejenigen im sogenannten Cluster-1. Die Höhe der Mittel aus diesem Programm ist abhängig von der Anzahl der Kinder mit Sprachförderbedarf lt. Primo im Durchschnitt der letzten drei Jahre.

Darüber hinaus gilt seit August 2025 die Förderrichtlinie „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Förderung der sprachlichen Bildung und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen in der Stadtgemeinde Bremen im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der

Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz - KiQuTG) (Förderrichtlinie KiQuTG - Handlungsfeld 6 Förderung der sprachlichen Bildung, Stadtgemeinde Bremen)“. Über diese erhalten Kitas zusätzliche Personalmittel für Funktionsstellen, sofern sie 10 Kinder mit Sprachförderbedarf im Durchschnitt der letzten drei Jahre betreuen und fördern. Die Förderung erfolgt jährlich und in der Regel für einen Gesamtzeitraum von jeweils drei Jahren.

Einrichtungen mit 10 Kindern mit Sprachförderbedarf im Durchschnitt erhalten zusätzlich 31.250 € p.a. (84 Einrichtungen); Einrichtungen mit durchschnittlich 25 Kindern mit Sprachförderbedarf und mehr erhalten 62.500€ (24 Einrichtungen).

In den abgefragten Kita-Jahren stellte sich die Situation wie folgt dar:

2022/23

Im Kita- Jahr 2022/2023 haben alle 122 Kitas aus dem Cluster 1 Mittel über das Verstärkungsprogramm Sprachförderung und Sprachbildung erhalten. Diese Mittel können unter anderem als Personalmittel verwendet werden. Da die Bedarfe der Einrichtung auch innerhalb des Cluster 1 stark variieren, variiert entsprechend auch die Mittelhöhe von rund 8.800€ - 37.500€. Außerdem haben 44 der Cluster 1 Einrichtungen Personalmittel im Rahmen des Bundesprogramms Sprachkitas erhalten. 43 davon 25.000€ p.a. und 1 Kita 50.000€ p.a.. Darüber hinaus haben 61 Einrichtungen aus dem Cluster 1 kommunale Mittel für Funktionsstellen erhalten. 9 Kitas haben zusätzlich 50.000€ p.a. erhalten, 51 Kitas haben 25.000€ p.a. erhalten und 1 Kita rund 7.600€ p.a.. Insgesamt haben so 105 der 122 Einrichtungen aus dem Cluster 1 zusätzliche Personalmittel für Funktionsstellen erhalten.

2023/24

Im Kita- Jahr 2023/2024 haben alle 128 Kitas aus dem Cluster 1 Mittel über das Verstärkungsprogramm Sprachförderung und Sprachbildung erhalten. Diese Mittel konnten unter anderem als Personalmittel verwendet werden. Da die Bedarfe der Einrichtung auch innerhalb des Cluster 1 stark variieren, variiert entsprechend auch die Mittelhöhe von rund 7.800€ - 37.700€. Außerdem haben 44 der Cluster 1 Einrichtungen Personalmittel im Rahmen des Bundesprogramms Sprachkitas erhalten. 43 davon 25.000€ p.a. und 1 Kita 50.000€. Darüber hinaus haben 60 Einrichtungen aus dem Cluster 1 kommunale Mittel für Funktionsstellen erhalten. 9 Kitas haben zusätzlich 50.000€ p.a. erhalten, 50 Kitas haben 25.000€ p.a. erhalten und 2 Kitas rund 7.100€ p.a.. Insgesamt haben so 104 der 128 Einrichtungen aus dem Cluster 1 zusätzliche Personalmittel für Funktionsstellen erhalten.

2024/25

Im Kita- Jahr 2024/2025 haben alle 137 Kitas aus dem Cluster 1 Mittel über das Verstärkungsprogramm Sprachförderung und Sprachbildung erhalten. Diese Mittel können unter anderem als Personalmittel verwendet werden. Da die Bedarfe der Einrichtung auch innerhalb des Cluster 1 stark variieren, variiert entsprechend auch die Mittelhöhe von rund 8.650€ - 44.905€. Außerdem haben insgesamt 104 der Einrichtungen aus dem Cluster 1 zusätzliche Personalmittel für Funktionsstellen erhalten; diese wurden teils über Mittel aus dem KiQuTG und teils aus kommunalen Mitteln finanziert. 10 Einrichtungen haben zusätzlich 50.000€ p.a. erhalten, 94 Kitas 25.000€ p.a.

Eine öffentliche Benennung der Einrichtung erfolgt aus Datenschutzgründen nicht.

Für die Verteilung der Mittel auf Stadtteile liegt eine Auswertung in Bezug auf alle Kitas in Bremen in den angehängten Tabellen vor (Anlage 1).

Stadtgemeinde Bremerhaven:

Die sogenannten Cluster-1-Einrichtungen sind eine organisatorische Struktur, die ausschließlich in der Stadtgemeinde Bremen erfolgt. In der Stadtgemeinde Bremerhaven wird die Personalausstattung seit dem Kitajahr 2020/2021 für alle Ü3-Gruppen in sozial benachteiligten Stadtteilen mit Mitteln zur Umsetzung des KiQuTG verbessert. Diese verbesserte Personalausstattung (+ 0,35 BV je Ganztagsgruppe) verbessert auch die Rahmenbedingungen für die Durchführung der Sprachförderung.

Ergänzend werden in der Stadtgemeinde Bremerhaven flächendeckend alle Kindertageseinrichtungen im Rahmen des Konzepts Fachkräfte für sprachliche Bildung begleitet. Das Angebot versteht sich als Instrument zur Qualitätsentwicklung sprachlicher Bildung und Förderung und orientiert sich auch an den Förderschwerpunkten der Primo-Testergebnisse. Es werden gezielt Module und Impulse für die sprachliche Bildung in Absprache mit den Einrichtungsleitungen und Einrichtungsteams fortlaufend entwickelt. Bei der exemplarischen Durchführung der Module/ Projekte werden die pädagogischen Fachkräfte in der qualitativen Umsetzung der sprachfördernden Ziele reflektierend begleitet.

3. Wie viele dieser Kinder nahmen in der Folge in den zurückliegenden drei Kita-Jahren jeweils an einer verpflichtenden Sprachfördermaßnahme teil, und zwar
- im Rahmen einer regulären Kindertageseinrichtung (Kita);
 - im Rahmen des sogenannten Kita-Brückenjahres;
 - im Rahmen außerinstitutioneller Angebote?

Bitte für beide Stadtgemeinden, nach Stadtteilen und Maßnahmearten in den Kita-Jahren 2022/23, 2023/24, 2024/25 aufschlüsseln.

Stadtgemeinde Bremen:

- a. im Rahmen einer regulären Kindertageseinrichtung (Kita);

Kita-Jahr	Kinder mit Sprachförderbedarf, die die Sprachförderung im Rahmen ihres Kita-Besuchs erhielten
2022/23	2.526
2023/24	2.790
2024/25	3.004

- b. im Rahmen des sogenannten Kita-Brückenjahres;

Im Rahmen des Brückenjahres wurden im Jahr 2023 insgesamt 293 Kinder in einen Betreuungsplatz vermittelt, im Jahr 2024 waren es 294 Kinder im, Jahr 2025 wurden 203 Kinder vertraglich in einer Einrichtung versorgt.

- c. im Rahmen außerinstitutioneller Angebote?

Die folgende Tabelle gibt die Anzahl der Kinder wieder, die in der **Stadtgemeinde Bremen** einen festgestellten Sprachförderbedarf hatten und nicht in eine Kita vermittelt werden konnten/bei denen eine Vermittlung in ein Kita-Angebot z.B. aufgrund eines kurzfristigen Zuzugs vor Schulbeginn nicht mehr sinnvoll erschien, da statt einer Eingewöhnung in eine Kita ein Programm, dass bereits an der künftigen Grundschule angedockt war, zielführend gewesen ist. Diese sog. Nicht-Kita-Kinder wurden in niedrigschwellige Maßnahmen zur Sprachförderung vermittelt. Dabei besuchten nicht alle erfassten Nicht-Kita-Kinder die Maßnahmen über ein ganzes Jahr hinweg, da sie auch unterjährig noch in eine Kita vermitteln werden konnten oder die Maßnahme

durch Umzug/Wegzug verlassen haben. 2023/24 existierten die meisten Angebote für diese Zielgruppe, die ab dem Schuljahr 2024/25 aufgrund der guten Vermittlungsquote der Kinder in die Kitas, auch durch den kontinuierlichen Kitaplatzausbau deutlich verringert werden konnten.

	2022/23	2023/24	2024/25
Huchting	10 Kinder	12 Kinder	15 Kinder
Gröpelingen	4 Kinder	5 Kinder	5 Kinder
Blumenthal	Maßnahmenstart Mai 2023 mit 4 Kindern	9 Kinder	4 Kinder
Vegesack (SLiQ)	7 Kinder	11 Kinder	Keine Maßnahme
Neustadt	Keine Maßnahme	4 Kinder	5 Kinder
Bremen-Mitte	Keine Maßnahme	6 Kinder	Keine Maßnahme
Vahr	7 Kinder	4 Kinder	Keine Maßnahme
Kattenturm	Keine Maßnahme	7 Kinder	Keine Maßnahme
Schwachhausen (SLiQ)	6 Kinder	3 Kinder	Keine Maßnahme
Grohn (SLiQ)	3 Kinder	Keine Maßnahme	Keine Maßnahme
Insgesamt	41 Kinder	61 Kinder	29 Kinder

Stadtgemeinde Bremerhaven:

Die Frage kann aufgrund der erhobenen Daten nicht zuverlässig beantwortet werden, da der Bereich der vorschulischen Sprachförderung einer hohen Fluktuation unterliegt. Es kann dargestellt werden welche Angebote vorgehalten wurden (s. Antwort 4). Die Belegung der Kurse schwankt während des laufenden Schuljahres aus diversen Gründen (Zu- und Wegzüge; Kündigung von Personal, etc). Darüber hinaus werden alle Kinder, die in Bremerhaven eine Kindertageseinrichtung besuchen, auf Grundlage landesseitiger und kommunaler fachlicher Qualitätsstandards in ihrer sprachlichen Bildung kontinuierlich gefördert. Die Einrichtungen setzen hierzu verbindliche Qualitätsstandards um, die eine alltagsintegrierte und systematische sprachliche Bildung sicherstellen.

4. Wie viele Sprachförderangebote außerhalb von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung (Anzahl Standorte, Anzahl jeweiliger Plätze, wöchentlicher Stundenumfang, Qualifikation des Personals, Trägerschaft) wurden in den zurückliegenden drei Kita-Jahren 2022/23, 2023/24, 2024/25 nach Kenntnis des Senats eingerichtet?
Bitte für Bremen und Bremerhaven jeweils vollständig tabellarisch darstellen.

Stadtgemeinde Bremen:

Sprachfördermaßnahmen für Nicht-Kita-Kinder in der Stadtgemeinde Bremen (2022/23 bis 2024/25)

Standort	Anzahl Plätze für NKK	Wöchentlicher Stundenumfang	Qualifikation Personal	Trägerschaft
GS Delfter Straße	i.d.R. 10	6 WS	Vorkurslehrkraft und Unterstützungskraft	SKB
GS Bürgermeister-Smidt	10	10 WS	Vorkurslehrkraft und Unterstützungskraft	SKB
GS Wigmodistraße	10	8 WS	Zwei pädagogische Mitarbeitende	SKB
GS Stichnetstraße	10	5 WS	Pädagog. Mitarbeitende und Unterstützungskraft	SKB
Nasr e.V.	10	9,5 WS	Erzieher:innen	Nasr. e.V.
Vahr	10	9,5 WS	Studierende u. Erzieher:innen	Familien und Quartierszentrum Neue Vahr
Vegespatzen	10	9,5 WS	Erzieher:innen	Hansea Sana
Haus Windeck	10	9,5 WS	Erzieher:innen	KiTa Bremen
Kita-Einstiegshaus Gröpelingen	3*8 Plätze	9,5 WS	Erzieher:innen	Quirl Kinderhäuser e.V.

Das in den Maßnahmen eingesetzte Personal wurde durch den Träger Impuls Deutschland Stiftung e.V. und den Programmen „Impuls macht Schule“ und „e:du“ geschult. Regelmäßige Netzwerktreffen zwischen dem Personal und der Bildungsbehörde unterstützten den Austausch untereinander und dienten der Weiterbildung (Personal) sowie der Qualitätssicherung (SKB).

Stadtgemeinde Bremerhaven:

Schuljahr 2023/2024

Träger: AWO Bremerhaven			
Standort:	Anzahl Kurse	Anzahl Kursplätze	Anzahl Wochenstunden
Allmersschule	1	8	4
Hafenstraße 67-69	4	32	16
Friedrich-Ebert-Schule	1	8	4
Heidjer Schule	1	8	4
Oberschule Geestemünde	1	8	4
Fritz-Reuter-Schule	1	8	4

Schuljahr 2024/2025

Träger: AWO Bremerhaven

Standort:	Anzahl Kurse	Anzahl Kurs- plätze	Anzahl Wochen- stunden
Allmersschule	1	8	4
Hafenstraße 67-69	3	24	12
Friedrich-Ebert-Schule	1	8	4
Heidjer Schule	1	8	4
Oberschule Geestemünde	1	8	4
Fritz-Reuter-Schule	1	8	4

5. Wie viele Nicht-Kita-Kinder (NKK) mit festgestelltem Sprachförderbedarf wurden in den zurückliegenden drei Kita-Jahren 2022/23, 2023/24, 2024/25 jeweils
- der Fachlichen Leitstelle gemeldet;
 - von dieser in Kitas angemeldet;
 - tatsächlich in einen Kita-Platz vermittelt?
- Bitte getrennt nach beiden Stadtgemeinden und nach Stadtteilen ausweisen.

Stadtgemeinde Bremen:

Im Kitajahr 2023/24 wurden der Fachlichen Leitstelle insgesamt 355 NKK-Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf gemeldet. In einen Kita-Platz vermittelt wurden 293 Kinder.

Im Kitajahr 2024/25 wurden der Fachlichen Leitstelle durch das IQHB insgesamt 349 Kinder mit Sprachförderbedarf gemeldet, die noch keinen Kita-Platz hatten.

Sämtliche gemeldete Kinder wurden für einen Kita-Platz angemeldet. Eine erfolgreiche Vermittlung auf einen Kita-Platz erfolgte bei 294 Kindern.

Für das Melde- und Vermittlungsverfahren 2022/23 liegen keine auswertbaren Daten vor.

Eine stadtteilbezogene Erhebung wurde nicht vorgenommen.

Eine tabellarische Übersicht der genannten Angaben ist nachfolgend dargestellt:

	2023/24	2024/25
Anzahl gemeldeter NKK-Kinder	355	349
Anzahl in Kitas angemeldeter Kinder	355	349
Anzahl vermittelter Kinder mit Vertrag	293	294

Stadtgemeinde Bremerhaven:

In der Stadt Bremerhaven erfolgt keine zentrale Anmeldung oder Vermittlung von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Eltern melden ihre Kinder im Rahmen ihres Wunsch- und Wahlrechts direkt bei der jeweiligen Kita ihrer Wahl an. Aus diesem Grund liegen dem Amt für Jugend, Familie und Frauen keine zentral erfassten Daten darüber vor.

Bei den Primo-Testveranstaltung der Nicht-Kita-Kinder, jeweils im November, erfolgt eine Beratung der Eltern bzgl. der Anmeldung ihres Kindes in einer Kindertageseinrichtung durch

das Amt für Jugend, Familie und Frauen. Dabei ist auch eine direkte (unterstützte) Kita-Anmeldung möglich. Ergänzend werden im Anschluss an die Testveranstaltung die Bescheinigungen über den festgestellten Sprachförderbedarf nicht nur an die Familien versandt, sondern auch direkt an die Kitas bei denen eine Anmeldung durchgeführt worden ist. Im Jahr 2023 erfolgte eine Anpassung des Aufnahme- und Betreuungszeiten-Ortsgesetzes, so dass Kinder mit festgestellten Sprachförderbedarf nach § 36 BremSchulG. priorisiert in einer Kita aufgenommen werden.

6. Wie viele NKK haben trotz ausgewiesenem Sprachförderbedarf keinen Kita-Platz zum Beginn der jeweiligen Kita-Jahre erhalten?
Bitte tabellarisch für Bremen und Bremerhaven sowie nach Stadtteilen differenziert ausweisen für die Kita-Jahre 2022/23, 2023/24, 2024/25, 2025/26.

Stadtgemeinde Bremen:

Zu Beginn des Kitajahres 2023/24 verfügten 71 Nicht-Kita-Kinder nicht über einen Kita-Platz, zu Beginn des Kitajahres 2024/25 betraf dies 55 Kinder und zu Beginn des Kitajahres 25/26 hatten insgesamt 2 Kinder noch keinen Kitaplatz.
Eine stadtteilbezogene Erhebung liegt nicht vor.

Stadtgemeinde Bremerhaven:

Dem Amt für Jugend, Familie und Frauen liegen keine entsprechenden Daten zu NKK vor, so dass hierzu keine Antwort gegeben werden kann. Grundsätzlich gilt jedoch, dass Kinder mit Sprachförderbedarf eine Förderbescheinigung erhalten, mit dem Ziel einer priorisierten Aufnahme in eine Kita, wobei die Anmeldung in die Kita nicht verpflichtend ist.

7. Wie viele der unter Frage 6. dargestellten Kinder waren bzw. sind im darauffolgenden Jahr regelmäßig schulpflichtig?
Bitte tabellarisch für Bremen und Bremerhaven sowie nach Stadtteilen differenziert ausweisen für die Kita-Jahre 2022/23, 2023/24, 2024/25, 2025/26.

Stadtgemeinde Bremen:

Alle unter Frage 6 dargestellten Kinder waren bzw. sind im darauffolgenden Jahr schulpflichtig. Der Fachlichen Leitstelle werden ausschließlich Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf gemeldet, bei denen eine Einschulung bevorsteht.

Stadtgemeinde Bremerhaven:

Die Daten werden nicht zu einem bestimmten Stichtag vom Schulamt erhoben. Das NKK-Verfahren wird, wie oben beschrieben, durchgeführt. Die Kinder, die keinen Kita-Platz erhalten werden in die jeweiligen Sprachförderkurse eingeladen.
Da die Kinder auch im laufenden Jahr von den Kursen in die Kitas wechseln ist darüber keine auswertbare Aussage möglich.

8. Durch welches Vorgehen trägt der Senat dafür Sorge, dass Eltern über die Verpflichtung zur Teilnahme an entsprechenden Sprachfördermaßnahmen und deren herausgehobene Bedeutung für den weiteren Bildungsweg ihres Kindes verlässlich, rechtzeitig und adressatenspezifisch informiert werden?

Stadtgemeinde Bremen:

Die Stadtgemeinde Bremen stellt durch ein abgestimmtes Verfahren sicher, dass betroffene Eltern verlässlich, rechtzeitig und adressatenspezifisch informiert werden. Kinder, die den Sprachtest nicht bestanden und keinen Kita-Platz haben, werden durch die Fachliche Leitstelle zentral auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung angemeldet, um diesen frühzeitig den Zugang zu sprachfördernden Bildungsangeboten zu ermöglichen. Die betroffenen Familien werden zeitgleich über die Anmeldung schriftlich informiert. Die Information erfolgt mittels eines standardisierten Schreibens, in leichter Sprache, das sich an typischen Fragestellungen der Eltern orientiert und einen QR-Code zur digitalen Übersetzung des Inhalts in elf Sprachen enthält.

Stadtgemeinde Bremerhaven:

In Bremerhaven werden die Eltern, deren Kinder keine Kindertagesstätte besuchen schriftlich über die verpflichtende Teilnahme an der vorschulischen Sprachförderung informiert. Zusätzlich werden im Rahmen der laufenden aufsuchenden Beratung die Familien von Mitarbeiter:innen des Schulamtes mündlich über die verpflichtende Teilnahme sowie deren Vorteile aufgeklärt.

9. Wie viele Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf haben die vorgesehenen Maßnahmen dennoch nicht regelmäßig besucht (Definition: Fehlzeiten > 10 % oder nach Senatsregelung; bitte für die Kita-Jahre 2022/23, 2023/24, 2024/25 ausweisen und nach Bremerhaven und Bremen differenzieren)?
- Wie viele Fälle unregelmäßiger Teilnahme wurden durch Einrichtungen bzw. Träger an die zuständigen Stellen in Bremerhaven und Bremen gemeldet (bitte nach Stadtteilen in Bremerhaven und Bremen aufschlüsseln und für die Kita-Jahre 2022/23, 2023/24, 2024/25 ausweisen)?
 - Welche konkreten Reaktionen erfolgten behördenseitig auf die skizzierten Meldungen differenziert nach
 - pädagogischer Beratung;
 - sozialpädagogischer Einbindung (z. B. ASD/Jugendamt);
 - Anordnungen/Verfügungen;
 - formalen Konsequenzen (inklusive Sanktionierung falls vorhanden)?

Stadtgemeinde Bremen:

Eine fortlaufende Erfassung des tatsächlichen Kitabesuchs einzelner Kinder, insbesondere auch von Kindern mit festgestelltem Sprachförderbedarf, müsste seitens der Träger erfolgen. Daten über eine entsprechende Erfassung liegen dem SKB nicht vor.

Stadtgemeinde Bremerhaven:

Da der Besuch einer Kindertageseinrichtung freiwillig ist, erfolgt hierzu keine statistische Auswertung. Lediglich auf Grundlage möglicher Kindeswohlgefährdungen erfolgt von Seiten des Amtes für Jugend, Familie und Frauen eine Beratung der Eltern ggf. unter Einbeziehung weiterer Institutionen und/ oder der Vermittlung niedrigschwelliger Unterstützungsangebote.

10. Auf welche Rechtsgrundlagen stützt der Senat gegenwärtig die Verpflichtung zur Teilnahme an frühkindlichen Sprachfördermaßnahmen und welche unterschiedlichen Sanktionsinstrumente bestehen hierbei in welchen Abstufungen und unter welchen Vorbedingungen?

Die verbindliche Teilnahme an einer frühkindlichen Sprachfördermaßnahme bei einem festgestelltem Sprachförderbedarf ist bereits im bremischen Schulgesetz (§36 (2)) verankert. In der Rechtsverordnung ist festgelegt, dass „Die verpflichtende vorschulische Sprachförderung (...) in einer Kindertageseinrichtung oder in einer Grundschule“ stattfindet. Gemäß der Qualitätsoffensive ist ein letztes Kitajahr bei einem festgestellten Sprachförderbedarf zukünftig verpflichtend.

Sanktionsinstrumente sind bisher nicht gesetzlich verankert.

11. Inwiefern wurde durch den Senat bzw. die zuständigen Stellen in Bremerhaven und Bremen geprüft, die Teilnahmeverpflichtung an frühkindlichen Sprachfördermaßnahmen im letzten Jahr vor der regelmäßigen Einschulung durch ergänzende Bußgeldtatbestände oder Ordnungswidrigkeitsregelungen – analog zur schulrechtlichen Schulpflicht – zu flankieren?

- a. Wenn ja: mit welchem Ergebnis?
- b. Wenn nein: aus welchen Gründen nicht?

Die zuständigen Stellen in Bremerhaven und Bremen haben erörtert, ob die Teilnahmeverpflichtung an frühkindlichen Sprachfördermaßnahmen im letzten Jahr vor der regelmäßigen Einschulung durch ergänzende Bußgeldtatbestände oder Ordnungswidrigkeitsregeln flankiert werden soll. Es ist davon auszugehen, dass auch mit der Androhung eines Bußgeldes nicht alle Familien erreicht werden; deshalb gibt es noch keine Entscheidung darüber, ob und wie eine solche Möglichkeit im Gesetz verankert werden soll.

Weder im Schulgesetz, noch der Rechtsverordnung ist ein Mindestumfang für den Besuch einer verpflichtenden Sprachfördermaßnahme bei festgestelltem Sprachförderbedarf festgelegt. Die Familien werden über die verpflichtende Teilnahme ihres Kindes an einer vorschulischen Sprachfördermaßnahme informiert, wenn ein Sprachförderbedarf festgestellt wurde. Rechtliche Schritte bei Nichtteilnahme an den Maßnahmen finden jedoch nicht statt, da die Anzahl der Eltern, die den Abschluss eines Betreuungsvertrages mit einer Kindertageseinrichtung, als verpflichtende Sprachfördermaßnahme ablehnen, ausgesprochen gering und die Regelmäßigkeit der Teilnahme an einem Förderangebot nicht zuverlässig festzustellen ist.

Nach Auffassung des Fachressorts ist eine Verbesserung der Kommunikation mit den Eltern zielführender, als Sanktionsmaßnahmen. In der Stadtgemeinde Bremen wurden z. B. weitere Informationsschleifen für die Eltern eingebaut, die Anschreiben in einfacher Sprache verfasst und um ein mehrsprachiges Angebot ergänzt. Auch in Bremerhaven werden die Eltern, deren Kinder keine Kindertagesstätte besuchen bereits schriftlich über die verpflichtende Teilnahme an der vorschulischen Sprachförderung informiert. Zusätzlich suchen Mitarbeiter:innen des Schulamtes die Familien auf und klären sie mündlich über die verpflichtende Teilnahme sowie deren Vorteile auf.

Fachliche Einigkeit besteht darin, dass Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf möglichst frühzeitig eine Sprachförderung erhalten sollen, die regelmäßig besonders wirksam über einen KiTa-Besuch gelingt, da im Rahmen des Gesamtförderauftrags der Kindertageseinrichtungen die Sprachförderung und Sprachbildung einen wesentlichen Kernaspekt darstellen und dort sowohl gezielt alltagsintegriert als auch additiv an der Lebenswelt der Kinder anknüpfend erbracht werden können.

12. Welche rechtlichen Anpassungsbedarfe sieht der Senat mit Blick auf die Beantwortung der Frage 11., z. B. im BremSchulG, im Aufnahmeortsgesetz bzw. in untergesetzlichen Regelungen, um eine verbindliche Teilnahme an frühkindlichen Sprachfördermaßnahmen effektiver und verlässlicher durchsetzen zu können?

Das Schulgesetz soll 2026 geändert werden, um bei festgestelltem Sprachförderbedarf eine verpflichtende Sprachförderung spätestens 12 Monate vor der Einschulung zu garantieren, die im Regelfall über einen Besuch einer Kindertageseinrichtung in Anspruch genommen werden soll. Vom zeitlichen Umfang soll mindestens ein Besuch von 20 Wochenstunden vorgegeben werden. Darüber hinaus wird geprüft – auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen anderer Bundesländer –, ob die Schaffung eines Bußgeldtatbestands sinnvoll umsetzbar ist.

In den kommunalen Aufnahmeortsgesetzen wurde sowohl für die Stadtgemeinde Bremen als auch für die Stadtgemeinde Bremerhaven bereits mit Einführung des Kita-Brückenjahres der festgestellte Sprachförderbedarf als ein hochpriorisiertes Kriterium aufgenommen, um diese Kinder auch in Zeiten hoher Nachfrage möglichst im Rahmen des Besuchs einer Kindertageseinrichtung fördern zu können.

13. Welche diesbezüglichen Vorgehensweisen sind dem Senat aus anderen Bundesländern bekannt und welche davon könnten auch in Bremerhaven und Bremen nach Willen des Senats zur Implementation kommen?

In einigen anderen Bundesländern (z. B. Hamburg, Baden-Württemberg, Berlin...) ist ein verpflichtender Mindestumfang von gezielter frühkindlicher Sprachförderung festgelegt, wenn ein Sprachförderbedarf festgestellt wurde. Der Umfang variiert nach den jeweiligen Programmen in den Ländern, bietet jedoch durch die gegebene Verbindlichkeit der Maßnahmen, die Möglichkeit zu nachfolgenden sanktionierten Schritten bei Nichtteilnahme der Maßnahmen.

Die Verbindlichkeit der vorschulischen Sprachförderung soll auch in Bremen erhöht und die Erbringung in Kindertageseinrichtungen als Regelfall vorgesehen werden. Hierfür wird aktuell eine Änderung des Schulgesetzes geprüft.

14. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Gründe für unregelmäßige oder verweigerter Teilnahme an frühkindlichen Sprachfördermaßnahmen? Gibt es hierbei bestimmte Muster oder Risikogruppen?

Derzeit liegen keine auswertbaren Daten zu den Gründen einer unregelmäßigen oder verweigerter Teilnahme an frühkindlichen Sprachfördermaßnahmen vor. Auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen mit elterlichen Reaktionen ist festzustellen, dass ein ganz überwiegender Teil der Eltern positiv auf die zentrale Anmeldung ihres Kindes auf einen Kita-Platz reagiert. In den Fällen, in denen ein Kita-Besuch nicht zustande kommt, stehen überwiegend Wohnortwechsel im Vordergrund, oft in Umlandgemeinden/andere Bundesländer oder ins Ausland. Vereinzelt bleibt eine Reaktion der Eltern aus, was insbesondere mit nicht mehr aktuellen Kontaktdaten oder dem zeitlichen Abstand zwischen Sprachtestung und Anmeldung zusammenhängt. Erkenntnisse über weitergehende Muster oder spezifische Risikogruppen liegen nicht vor.

15. Wie bewertet der Senat die Wirksamkeit des sogenannten Kita-Brückenjahres im Hinblick auf

- a. die Reduktion der Sprachförderquoten;

Die Wirksamkeit der Fördermaßnahmen im Kita-Brückenjahr kann aktuell nicht valide überprüft werden. Die Entwicklung der Sprachförderquoten im Bereich der Vorschulkinder bezieht gerade die Kinder nicht mit ein, die im Rahmen des Kita-Brückenjahres erstmalig eine Kindertageseinrichtung samt Sprachförderung besuchen. Vergleichsdaten individueller Kinder vor und nach dem Brückenjahr, die eine Evaluation des Sprachfortschritts im Allgemeinen und die Wirksamkeit der Fördermaßnahme im Besonderen erlauben, liegen nicht vor.

b. den gelingenden Übergang in die Primarstufe;

Das Brückenjahr leistet einen wichtigen Beitrag für einen verbesserten Übergang in die Primarstufe.

Zum einen führt eine frühere Testung der sogenannten Nicht-Kita-Kinder überhaupt erst dazu, dass sie noch im Rahmen der Hauptanmeldephase und ggf. auf Veranlassung von SKB für einen Kita-Platz angemeldet werden und so ein volles Jahr vor dem Schuleintritt adäquat gefördert werden können. Gleichzeitig wurden Sprachförderangebote für diejenigen, die z.B. aufgrund eines späten Zuzugs nach Bremen keinen Kita-Platz erhalten haben, umgesetzt. So hatten alle Kinder im Jahr vor ihrer Einschulung die Möglichkeit erste strukturierte Lernerfahrungen außerhalb ihres privaten Umfelds zu machen bevor sie in die Grundschule gehen.

Zum anderen bietet die Förderung im Kita-Brückenjahr einen umfassenden Förderansatz im Rahmen des Bildungsplans 0-10, der nicht nur auf Sprachförderung im engeren Sinne begrenzt ist. Da Kinder im fünften oder sechsten Lebensjahr ohne Gruppenerfahrungen aus dem Kita- oder Krippenbesuch i.d.R. neben der Sprachentwicklung weitere Entwicklungsbedarfe haben, wirkt der Kitabesuch besonders förderlich. Valide Datenerhebungen zur Wirkungsmessung liegen allerdings nicht vor. Darüber hinaus findet insbesondere vor dem Hintergrund des Kita-Brückenjahres eine strukturelle Verbesserung der Kita-Ausstattung statt. Die im Zuge des Brückenjahres implementierte zusätzliche Personalausstattung für Funktionsstellen in der Kita, die mittlerweile im Rahmen des kommunalen Programms Sprach-Kita 2.0 erfolgt, sind dabei ein wesentlicher Baustein zur Verbesserung der Strukturen, als Voraussetzung für eine gelingende Übergangsgestaltung.

c. den Vergleich vorschulischer und schulischer PRIMO-Ergebnisse (Matching-Kohorten)?

Aktuell wird über den Primo-Test erhoben bzw. dargestellt, ob ein Kind einen Sprachförderbedarf hat oder nicht. Diese Darstellungsweise kann keine Auskunft darüber geben, ob ein Kind sich in seiner Sprachentwicklung grundsätzlich verbessert hat. Daher kann evidenzbasiert dazu keine Bewertung vorgenommen werden.

16. Welche Maßnahmen plant der Senat darüber hinaus, um grundsätzlich

a. die Teilnahmequote an frühkindlichen Sprachfördermaßnahmen zu erhöhen;

Da die Umsetzung der Sprachfördermaßnahme grundsätzlich durch den Kita-Besuch erfolgt, wird eine Teilnahmequote von 100% der Kinder mit Sprachförderbedarf angestrebt, auch durch eine weitere Verbesserung des Kita-Platzangebotes, um eine wohlnahe Teilnahme an Sprachförderangeboten sicherzustellen.

b. die Verbindlichkeit der Teilnahme tatsächlich sicherzustellen und bei Bedarf zu befördern;

Über die bestehenden Verfahrensabläufen hinaus werden derzeit mögliche Ansätze für eine verbesserte Kommunikation mit den Eltern geprüft, um die Verbindlichkeit der Teilnahme an frühkindlichen Sprachfördermaßnahmen weiter zu unterstützen.

c. die Qualität der Sprachförderung im frühkindlichen Bereich weiterzuentwickeln?

Grundsätzlich liegt ein wesentlicher Fokus der frühkindlichen Bildung auf dem Bereich Sprachbildung und -förderung. Dies zeigt sich auch bezogen auf den Bildungsplan 0-10, der sich mit Erlass im Sommer 2025 in der verbindlichen Umsetzung

befindet. Wesentlicher Bestandteil davon ist die Implementierung der Arbeit in Verbünden zwischen Kita und Grundschule. In den Verbünden werden regelmäßig gemeinsame Fortbildungen und Projekte für eine durchgängige Sprachförderung und Sprachbildung an der Schnittstelle Kita – Grundschule umgesetzt.

Zudem soll die lernbegleitende, pädagogische Diagnostik ab dem Kita-Jahr 2026/2027 in einer höheren Verbindlichkeit umgesetzt werden.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.

Anlage(n):

1. ANLAGE_Frühkindliche Sprachförderm

Anlage 1 Auswertung: Kinder mit Sprachförderbedarf in Kita

Stadtteil	2022/23 Gesamt Kinder mit SF-Bedarf	Verteilung der Kinder mit SF- Bedarf auf die Stadtteile	Höhe der eingesetzten finanziellen Mittel	%-Anteil der Gesamtmittel
Mitte	44	1,7%	49.910 €	2,2%
Neustadt	124	4,9%	212.611 €	9,4%
Obervieland	152	6,0%	253.318 €	11,3%
Huchting	232	9,1%	345.952 €	15,4%
Woltmershausen	51	2,0%	80.010 €	3,6%
Östliche Vorstadt	52	2,0%	110.528 €	4,9%
Schwachhausen	62	2,4%	92.646 €	4,1%
Vahr	176	6,9%	312.525 €	13,9%
Horn-Lehe	57	2,2%	96.065 €	4,3%
Borgfeld	10	0,4%	17.617 €	0,8%
Oberneuland	11	0,4%	49.651 €	2,2%
Osterholz	286	11,3%	493.376 €	21,9%
Hemelingen	192	7,6%	463.890 €	20,6%
Findorff	37	1,5%	120.515 €	5,4%
Walle	161	6,3%	294.555 €	13,1%
Gröpelingen	290	11,4%	445.644 €	19,8%
Burglesum	159	6,3%	271.359 €	12,1%
Vegesack	187	7,4%	323.309 €	14,4%
Blumenthal	241	9,5%	408.583 €	18,2%
Gesamt*	2540	100%	4.442.066 €	100,00%

ohne Seehausen

*Seehausen kann aufgrund des Datenschutzes nicht ausgewertet werden, wurde in "Gesamt" jedoch mit berücksichtigt.

Anlage 1

Stadtteil	2023/24 Gesamt FK	2023/24 Anzahl Gruppen	Verteilung der Kinder mit Sprachförderb edarf auf die Stadtteile	Höhe der eingesetzten finanziellen Mittel	%-Anteil der Gesamtmittel
Mitte	38	8	1,4%	96.912 €	4,3%
Neustadt	139	28	5,0%	290.441 €	12,9%
Obervieland	157	31	5,6%	357.076 €	15,9%
Huchting	274	47	9,8%	537.401 €	23,9%
Woltmershausen	71	14	2,5%	198.790 €	8,8%
Östliche Vorstadt	53	12	1,9%	116.165 €	5,2%
Schwachhausen	62	24	2,2%	96.376 €	4,3%
Vahr	208	34	7,5%	409.326 €	18,2%
Horn-Lehe	65	16	2,3%	102.890 €	4,6%
Borgfeld	13	4	0,5%	16.268 €	0,7%
Oberneuland	28	8	1,0%	48.067 €	2,1%
Osterholz	284	51	10,2%	579.759 €	25,8%
Hemelingen	203	41	7,3%	588.190 €	26,1%
Findorff	47	13	1,7%	126.055 €	5,6%
Walle	168	35	6,0%	320.279 €	14,2%
Gröpelingen	320	55	11,5%	708.477 €	31,5%
Burglesum	168	33	6,0%	389.891 €	17,3%
Vegeack	215	40	7,7%	463.097 €	20,6%
Blumenthal	277	47	9,9%	496.649 €	22,1%
Gesamt*	2790	541	100%	5.942.111 €	100,00%

ohne Seehausen

Anlage 1

Stadtteil	2024/25 Gesamt FK	2024/25 Anzahl Gruppen	Verteilung der Sprachförder kinder auf die Stadtteile	Höhe der eingesetzten finanziellen Mittel insgesamt	%-Anteil der Gesamtmittel
Mitte	62	16	2,4%	120.127 €	5,3%
Neustadt	136	27	5,4%	288.035 €	12,8%
Obervieland	156	30	6,1%	354.450 €	15,7%
Huchting	293	47	11,5%	626.618 €	27,8%
Woltmershausen	80	15	3,1%	188.399 €	8,4%
Östliche Vorstadt	56	11	2,2%	119.537 €	5,3%
Schwachhausen	73	23	2,9%	112.350 €	5,0%
Vahr	211	34	8,3%	468.280 €	20,8%
Horn-Lehe	54	13	2,1%	112.579 €	5,0%
Borgfeld	17	5	0,7%	18.914 €	0,8%
Oberneuland	21	6	0,8%	40.214 €	1,8%
Osterholz	298	54	11,7%	693.932 €	30,8%
Hemelingen	221	39	8,7%	597.472 €	26,5%
Findorff	56	11	2,2%	125.344 €	5,6%
Walle	175	32	6,9%	347.618 €	15,4%
Gröpelingen	360	59	14,2%	800.142 €	35,6%
Burglesum	200	38	7,9%	417.188 €	18,5%
Vegesack	220	41	8,7%	521.587 €	23,2%
Blumenthal	315	53	12,4%	610.796 €	27,1%
Gesamt*	2540	554	100%	6.563.585 €	100,00%

ohne Seehausen

*Seehausen kann aufgrund des Datenschutzes nicht ausgewertet